

# Renten werden wegen hängiger Initiative vorerst nicht erhöht

**Preisfrage** Die Regierung verzichtet vorerst darauf, die Renten via Verordnung für das Jahr 2023 marginal zu erhöhen. Man möchte erst die Behandlung der Initiative zur Rückkehr zum Mischindex bei der AHV-Berechnung im Landtag abwarten.

VON HANNES MATT

Die Inflation nimmt auch in Liechtenstein und der Schweiz ihren Lauf. Schuld sind vor allem die höheren Benzin-, Diesel-, Öl- und Gaspreise in Folge des Ukrainekriegs. Mit einer derzeitigen Jahreststeuerung von 3,4 Prozent kommt der Frankenraum noch sehr gut weg - zumindest im Vergleich mit dem EU-Raum oder den USA (jeweils über 8 Prozent) -, geschmälert wird die Kaufkraft der Liechtensteiner trotzdem.

Von einer Erhöhung der AHV-Renten für das kommende Jahr sieht die Regierung derzeit aber noch ab, wie sie gestern entschieden und mitgeteilt hat. Da man sich an entsprechende Vorgaben zu halten habe, wäre sowieso nur eine marginale Anpassung möglich gewesen. Zwingend sei eine Rentenerhöhung nämlich nicht - auch wenn die Konsumentenpreise letzten Monat ebenfalls weiter angestiegen sind. Wie die Regierung dazu ausführt, gelte die Mindestrente bei einer Preisentwicklung bis zu einem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise von 103,4 Punkten (Basis: Dezember 2015 = 100) immer noch als ausgeglichen. Und gemäss AHV-Gesetz müssten die Renten auf Beginn des folgenden Kalenderjahres erst angepasst werden, wenn im Durchschnitt der Monate Januar bis Juni des laufenden Jahres der Stand des Landesindex der Konsumentenpreise um mindestens 3 Prozent höher liegt als der Stand, der mit der letzten Rentenanpassung ausgeglichen wurde. Das ist derzeit noch nicht der Fall: Der Durchschnitt des Landesindex von Januar bis Juni erreichte 2022 lediglich 104,0 Punkte - und lag nur um 0,6 Prozent höher. «Eine gesetzliche Verpflichtung zur Rentenanpassung würde erst bei einem Wert von 106,5 Punkten bestehen», schreibt die Regierung.

## Marginale Erhöhung wäre möglich

Sie könnte aber auch vor Erreichen eines Preisanstiegs von 3 Prozent die Entwicklung der Preisteuerung ganz oder teilweise ausgleichen, indem sie die Renten auf Beginn des folgenden Kalenderjahres der Preisteuerung anpasst: «Eine Rentenanpassung an die Preisteuerung per Verordnungsweg wäre aufgrund der vorliegenden Werte möglich, da der aktuelle Rentenindex von 104,0 Punkten um 0,6 Prozentpunkte höher liegt», wie es in der Mitteilung heisst. Eine solche Erhöhung würde allerdings sehr gering ausfallen,



Aktuell ist laut Regierung lediglich eine marginale Rentenerhöhung möglich: Aufgerundet 10 Franken im Monat. (Symbolfoto: SSI)

rechnet die Regierung vor. «Konkret könnte der Eckwert der Mindestrente von 1160 Franken auf 1167 Franken bzw. gerundet 1170 Franken erhöht werden.»

## Eine Initiative ist noch pendent

Davon sieht die Regierung aber vorerst ab - mit Verweis auf die von den Abgeordneten Johannes Kaiser (FBP) und Manfred Kaufmann (VU) vor

zwei Monaten eingereichte Gesetzesinitiative, die eine Rückkehr zum Mischindex bei der AHV-Rentenberechnung zum Ziel hat. Wohl würde diese in moderat höheren Renten resultieren, wohl aber auch neue Massnahmen zur langfristigen AHV-Sicherung nötig machen. Behandelt wird der Vorstoss voraussichtlich im September-Landtag (siehe unten). «Aufgrund dieser pendenten parla-

mentarischen Initiative sowie der Tatsache, dass aktuell lediglich eine marginale Rentenerhöhung möglich wäre, hat die Regierung entschieden, vorerst auf eine Rentenerhöhung zu verzichten», wie in der Mitteilung zusammengefasst wird. «Je nach Resultat der Behandlung der Gesetzesinitiative im Landtag kann eine allfällige Rentenerhöhung sodann neuerlich geprüft werden.»

## «Fairness»-Initiative im September-Landtag

# Auswirkungen laut Regierung noch unklar

Am 11. Mai 2022 haben die Landtagsabgeordneten Johannes Kaiser (FBP) und Manfred Kaufmann (VU) ihren als «Fairness»-Initiative bezeichneten Vorstoss zur Rückkehr zum Mischindex eingereicht - also so wie es zur AHV-Rentenberechnung bereits vor 2011 und der damaligen Sanierung des Staatshaushalts Praxis war. Der Mischindex sieht vor, bei der Rentenanpassung neben der Preissteuerung auch wieder die durchschnittliche Lohnentwicklung zu berücksichtigen. In der Schweiz wird der Mischindex weiterhin angewandt, weswegen gemäss Initianten die für die Rentenanpassung nötigen Prognosen auch vom Nachbarland übernommen werden könnten. Ob der Vorstoss eine Mehrheit im Landtag finden wird, ist

offen. Behandelt wird die Initiative voraussichtlich nach der Sommerpause im September. Denn zwischenzeitlich ist die Regierung laut Mitteilung von gestern zum Schluss gekommen, dass die vorgeschlagene Anpassung von Artikel 77 des AHV-Gesetzes verfassungsrechtlich und im Hinblick auf bestehende Staatsverträge unbedenklich sei. In der inhaltlichen Stellungnahme verweist die Regierung indes auf die Schwierigkeit, heute bereits die Auswirkungen des Vorstosses auf die Renten aufzuzeigen. So beabsichtige die Initiative in ihrer jetzigen Form nicht, die bisherige Entwicklung entsprechend dem Schweizer Mischindex seit 2011 nachzuholen - das hätte eine Erhöhung der Rente um 3 Prozent (minimal 35,

maximal 75 Franken) zur Folge gehabt - sondern erst ab der jüngsten Schweizer Rentenanpassung im 2021. Da der Bundesrat aufgrund der derzeitigen schwierigen Situation heuer wohl später als üblich über die Rentenanpassung für das Folgejahr entscheiden dürfte, könne die Regierung über die entsprechenden finanziellen Auswirkungen derzeit nur spekulieren. «Grundsätzlich ist aber darauf hinzuweisen, dass eine Rentenerhöhung, unabhängig davon ob durch die Wiedereinführung des Mischindex oder auf anderem Wege, nur zusammen mit einer weiteren Massnahme erfolgen sollte, die die finanziellen Auswirkungen bzw. Belastung des AHV-Fonds ausgleicht», bekräftigt die Regierung in ihrer Stellungnahme.